



Datum: 13.08.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Neuwahl des 3. (ehrenamtlichen) Stellvertreters des Bürgermeisters*Produktgruppe: 11.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung*Sachverhalt und Begründung:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 29.10.2009 Herrn Herbert Berls zum 3. stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Herr Berls hat mit Ablauf des 31.07.2012 sein Ratsmandat durch Verzichtserklärung niedergelegt.

Nach § 67 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache drei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. § 67 Abs. 2 letzter Satz GO NRW regelt für den Fall, dass ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlzeit ausscheidet, dass der Nachfolger für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 zu wählen ist.

Gem. § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen in diesem Fall durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Auf die nach § 67 Abs. 3 GO NRW vorgesehene Einführung und Verpflichtung des neugewählten stellvertretenden Bürgermeisters kann verzichtet werden, da dies für alle Ratsmitglieder bereits erfolgt ist.